

Wahlbogen

1. Stimmberechtigt sind ausschließlich Jugendliche im Alter von 10 - 21 Jahren, die einem Schützenverein, der Mitglied im Ostfriesischen Schützenbund ist, angehören! (§ 5.2 Jugendtag)
2. Jeder Kreis hat **pro angefangene 50 Mitglieder** unter 21 Jahre einen stimmberechtigten Delegierten! (§ 5.2 Jugendtag)
3. Die Delegierten der Mitgliedsverbände, die Mitglieder des Jugendvorstandes und die Kreisjugendleiter haben je eine Stimme! (§ 5.7 Jugendtag)
4. Die Delegierten für den Jugendtag, hierfür der vorgesehene Vordruck muss **am Tage der Wahl abgegeben** werden. Nur die genannten Delegierten sind stimmberechtigt! (§ 5.3 Jugendtag)
5. Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten! (§ 5.8 Jugendtag)
6. **Anträge müssen spätestens bis 14 Tage vor dem Jugendtag bei der Bezirksjugendleitung eingegangen sein!** (§ 6 Jugendordnung OSB)